

## **Eigenerklärung zur Eignung**

### **1. Nachweis über die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft**

Bieter müssen einen Nachweis über die Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft vorlegen.

Im Fall von Bietergemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied zu führen.

### **2. Erklärung über den Umsatz aus mit der zu vergebenden Leistung vergleichbaren Leistungen**

Bieter müssen eine Erklärung über ihren Netto-Umsatz aus mit der zu vergebenden Leistung vergleichbaren Leistungen für die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung abgeben

Geschäftsjahre, für die Umsätze angegeben werden, müssen jeweils zeitlich abgelaufen sein. Das laufende Geschäftsjahr zählt nicht dazu. Es ist unerheblich, ob das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht oder ob ein Jahresabschluss vorliegt.

### **3. Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung**

Bieter müssen den Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für das Leistungsbild des ausgeschriebenen Auftrages vorlegen.

#### **Mindestanforderungen:**

Die Versicherung muss die folgenden Mindestdeckungssummen pro Schadensfall vorsehen:

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Personen- und Sachschäden: | 5.000.000 Euro |
| Vermögensschäden           | 100.000 Euro   |

Der Versicherungsnachweis ist durch Vorlage eines Scans des Versicherers oder des betreuenden Versicherungsdienstleisters/ -maklers zu erbringen.

### **4. Referenzen**

Bieter müssen geeignete Referenzen über zuvor ausgeführte Aufträge in Form einer Liste für die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erbrachten wesentlichen Leistungen angeben. Für jede Referenz sind der Erbringungszeitraum sowie der Leistungsempfänger (öffentlicher oder privater Auftraggeber) zu benennen.

#### **Mindestanforderungen:**

Nachzuweisen ist mindestens eine geeignete Referenz des Bieters. Angegebene Referenzen werden nur dann als geeignet anerkannt, wenn sie vergleichbar sind. Dabei bedeutet die Formulierung „vergleichbar“ nicht „gleich“ oder gar „identisch“, sondern, dass die Leistungen im technischen oder organisatorischen Bereich einen gleich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad hatten.

### **5. Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl**

Bieter müssen eine Erklärung abgeben, aus der die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte hervorgeht.

**6. Sachkundenachweis für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach dem MVAS 1999**

Der Bieter muss über Personal mit nachgewiesener Sachkunde für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)" verfügen.

**Mindestanforderung:**

Es verfügt mindestens ein Mitarbeitender über einen gültigen Sachkundenachweis für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)".

Der Auftraggeber erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Sofern ein gleichwertiger Nachweis erbracht wird, ist mit dem Nachweis die Gleichwertigkeit zu belegen. Konnte ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so wird der Auftraggeber auch andere Unterlagen über gleichwertige Sachkunde anerkennen, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgehaltenen Kenntnisse den geforderten Sachkundeanforderungen entsprechen.

**7. Erklärung über die nötige Fachkunde und Leistungsfähigkeit**

Bieter müssen eine Erklärung abgeben, dass sie für die zu vergebende Leistung entsprechende Kenntnisse über einschlägige Regelwerke, über qualifiziertes Personal sowie eine geeignete Geräte- und Maschinenausstattung verfügen.

Ebenso muss erklärt werden, dass entsprechendes Personal, Geräte- und Maschinenausstattung sowie Kapazitäten zur Projektorganisation für die zu vergebende Leistung in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.